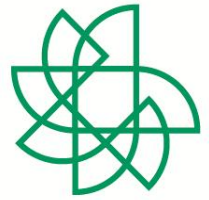


JUGENDSPRECHER:INNENWAHL 2025

FRISTEN IM ÜBERBLICK



VORAB:

Entscheidung über die Form der Durchführung der Jugendsprecher:innenwahl (Verfahren A oder Verfahren B) durch den PGR

in einer PGR-Sitzung möglichst bis Mitte September

VERFAHREN A: WAHL DES:DER JUGENDSPRECHER:IN IN EINER WAHLVERSAMMLUNG FÜR DIE GESAMTE PFARREI

Wahl von 1 oder 3 Mitgliedern des Jugendwahlausschusses durch den PGR

möglichst bis Mitte September

Einladung zur Wahlversammlung per Vermeldung, Aushang und Pfarrbrief (§ 4 Abs. 1 WO J) mit Aufforderung zur Benennung von Kandidat:innen

zwischen dem 12.10. und 09.11.2025 (spätestens drei Sonntage vor der Wahl)

Wahltermin für den:die Jugendsprecher:in

In der Zeit vom 01.11. - 30.11.2025

Bericht ans Synodalamt spätestens zwei Wochen nach erfolgter Wahl

in der Zeit vom 16.11. - 14.12.2025

Frist für Einspruch (SynO)

endet zwei Wochen nach Wahltag (Poststempel)

VERFAHREN B: WAHL DES:DER JUGENDSPRECHER:IN IN EINER VERSAMMLUNG DER JUGENDVERTRETER:INNEN DER KIRCHORTE

Wahl von 3 Mitgliedern des Jugendwahlausschuss am Kirchort durch den Ortsausschuss

möglichst bis Mitte September

Einladung zur Wahlversammlung für den:die Jugendvertreter:in des Kirchortes per Vermeldung, Aushang und Pfarrbrief (§17 Abs. 1 Wo J) mit Aufforderung zur Benennung von Kandidat:innen

spätestens 3 Sonntage vor der Wahl

Wahltermin Jugendvertreter:in in den Kirchorten

zwischen 01.11.2025 und dem Wahltermin des:der Jugendsprecher:in

Einladung zur Wahlversammlung der Jugendvertreter:innen für die Wahl des:der Jugendsprecher:in durch ein Mitglied des Pastoralteams oder den Pfarrer

empfohlen: mindestens zwei Wochen vor der Wahl

Wahltermin für den:die Jugendsprecher:in

zwischen dem letzten Termin zur Wahl eines:einer Jugendvertreter:in und dem 30. November 2025

Bericht ans Synodalamt spätestens zwei Wochen nach erfolgter Wahl

in der Zeit vom 16.11. - 14.12.2025

Frist für Einspruch (SynO)

endet zwei Wochen nach Wahltag (Poststempel)